

**Testatsexemplar
des Berichts
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und
des zusammengefassten Lageberichts
und Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr
2024

der

Plan Optik AG

Elsoff**

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang	Anlage III
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage VI

BILANZ

PLANOPTIK AG
Elsoff

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	4.525.000,00		4.525.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		293.459,00	321.439,00	Rechnerischer Wert eigener Anteile	<u>7.875,00-</u>		<u>7.875,00-</u>
II. Sachanlagen				Ausgegebenes Kapital		4.517.125,00	4.517.125,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.351.216,65		1.431.610,30	II. Kapitalrücklage		1.548.012,68	1.548.012,68
2. technische Anlagen und Maschinen	2.198.531,00		2.053.280,00	III. Gewinnrücklagen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.049,36		240.125,36	andere Gewinnrücklagen		3.000.000,00	780.293,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>208.630,29</u>		<u>497.252,12</u>	IV. Gewinnvortrag		848.931,10	1.271.581,77
		4.075.427,30	4.222.267,78	V. Jahresüberschuss		2.122.174,95	1.797.055,53
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.266,50		78.266,50	1. Steuerrückstellungen	188.916,00		149.627,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>492.787,35</u>		<u>543.422,14</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>788.411,38</u>		<u>673.069,60</u>
		571.053,85	621.688,64			977.327,38	822.697,37
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857.561,08		2.548.313,58
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.497.180,41		1.730.141,84	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	108.629,81		23.605,61
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	863.198,86		1.190.469,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.533,61		175.017,89
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.358.216,78		1.977.965,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	214.590,58		2.727.142,50
4. geleistete Anzahlungen	<u>42.849,67</u>		<u>1.147,51</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>312.088,92</u>		<u>210.957,37</u>
		4.761.445,72	4.899.724,56	- davon aus Steuern Euro 93.357,46 (Euro 56.312,99)		2.668.404,00	5.685.036,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.404,46		353.615,23				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	803.156,91		2.192.246,57				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>759.367,36</u>		<u>256.500,00</u>				
		1.710.928,73	2.802.361,80				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.260.865,47	3.535.225,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.795,04	19.095,65				
		15.681.975,11	16.421.803,10			15.681.975,11	16.421.803,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

PLANOPTIK AG
Elsoff

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	11.549.080,81	13.094.065,68
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	52.980,43	499.438,74
3. andere aktivierte Eigenleistungen	77.967,25	85.100,09
4. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 37.431,11 (Euro 22.654,47)	506.973,51	221.231,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.828.053,78-	6.235.111,88-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>398.380,15-</u>	<u>742.199,87-</u>
	4.226.433,93-	6.977.311,75-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.527.015,39-	3.194.151,80-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>657.415,53-</u>	<u>609.653,57-</u>
	4.184.430,92-	3.803.805,37-
- davon für Altersversorgung Euro -6.445,93 (Euro -6.427,56)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	657.660,43-	661.131,09-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -15.399,12 (Euro -35.186,83)	2.945.242,22-	2.594.921,69-
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.445.256,58 (Euro 50.000,00)	1.445.256,58	50.000,00
10. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	755.901,59	2.058.786,77
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 9.365,21 (Euro 10.267,82)	93.364,11	27.531,20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.546,94-	39.609,33-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>308.507,54-</u>	<u>154.175,01-</u>
14. Ergebnis nach Steuern	2.130.702,30	1.805.199,88
Übertrag	<u>2.130.702,30</u>	<u>1.805.199,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

PLANOPTIK AG
Elsoff

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.130.702,30	1.805.199,88
15. sonstige Steuern	8.527,35-	8.144,35-
16. Jahresüberschuss	<u>2.122.174,95</u>	<u>1.797.055,53</u>

Anhang

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der PLANOPTIK AG (vorm. Plan Optik AG), Elsoff (Amtsgericht Montabaur, HRB 20065) wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) aufgestellt. Insbesondere waren die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) zu beachten. Darüber hinaus waren die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen überwiegend 3 bis 10 Jahre, bei Maschinen und technischen Anlagen überwiegend 5 bis 10 Jahre und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 25 Jahre (Altgebäude) bzw. 33 Jahre (Neubau); Außenanlagen und Einbauten haben eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt linear.

Zugänge an beweglichen Sachanlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelwerten bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs vollabgeschrieben.

Die selbsterstellten Anlagen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens werden hinzugerechnet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter der Annahme bewertet, dass die zuerst gelieferten Materialien auch zuerst verbraucht wurden.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse ist mit den Herstellungskosten vorgenommen worden, wobei angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens einbezogen wurden.

Forderungen, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Ausweis der eigenen Aktien erfolgt durch offenen Abzug vom gezeichneten Kapital.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Es besteht eine 100%-ige Beteiligung an der Little Things Factory GmbH, Elsoff. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital der Little Things Factory GmbH 787 TEUR. Das Jahresergebnis 2024 der Gesellschaft betrug 249 TEUR.

Des Weiteren besteht eine 100%-ige Beteiligung an der MMT GmbH, Siegen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde mit dieser Gesellschaft ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital der MMT GmbH 25 TEUR. Das Jahresergebnis 2024 der Gesellschaft vor der Ergebnisabführung betrug 756 TEUR.

Seit Dezember 2019 besteht eine 100%-ige Beteiligung an der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (POH Produktion und Handel GmbH), Szekszárd/Ungarn. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. 228 TEUR. Das Jahresergebnis 2024 der Gesellschaft betrug -132 TEUR. Der Gesellschaft wurde von der PLANOPTIK AG ein langfristiges Darlehen in Höhe von 642 TEUR gewährt, das zum Bilanzstichtag mit 493 TEUR valuiert.

Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 47 TEUR (Vj. 17 TEUR) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (Forderungen aus der Gewinnabführung in Höhe von 756 TEUR (Vj. 2.059 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 0 TEUR (Vj. 117 TEUR)).

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2024 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2024 TEUR
Ausgegebenes Kapital	4.517	0	4.517
Kapitalrücklage	1.548	0	1.548
Gewinnrücklagen	780	2.220	3.000
Andere Gewinnrücklagen	<i>780</i>	<i>2.220</i>	<i>3.000</i>
Bilanzgewinn	3.069	-98	2.971
	<u>9.914</u>	<u>2.122</u>	<u>12.036</u>

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.525.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 22. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Im Geschäftsjahr 2023 war aus diesem genehmigten Kapital eine Kapitalerhöhung in Höhe von 250.000,00 EUR beschlossen worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde das genehmigte Kapital 2022 aufgehoben; der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Im Geschäftsjahr 2024 wurden hieraus keine Kapitalerhöhungen beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 24. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2025. Die Ermächtigung beschränkte sich auf insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben; der Vorstand wurde durch einen inhaltsgleichen Beschluss ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juni 2029. Ein Hinzuerwerb unter Ausnutzung dieser Vorstandsermächtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 3.068.637,30 EUR wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 2.219.706,20 EUR;
- Vortrag auf neue Rechnung : 848.931,10 EUR.

Am Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über einen Bestand von 7.875 eigenen Aktien (nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR); dies entspricht einem prozentualen Anteil am Grundkapital von 0,174%.

Der rechnerische Betrag der eigenen Anteile wird in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	01.01.2024 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2024 TEUR
Personal	310	278	32	400	400
Urlaub/Überstunden	157	157	0	160	160
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	35	35	0	102	102
Gewährleistung	60	3	0	0	57
Ausstehende Rechnungen	66	66	0	24	24
Archivierung	9	0	0	0	9
Übrige	36	36	0	36	36
	<u>673</u>	<u>575</u>	<u>32</u>	<u>722</u>	<u>788</u>

In der Rückstellung für Jahresabschlusserstellung und -prüfung sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 64 TEUR für die Umstellung der Konzernrechnungslegung auf IFRS ab 2024 enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Stand am 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 J. TEUR	Restlaufzeit > 1 bis 5 J. TEUR	Restlaufzeit > 5 J. TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857 (Vj: 2.548)	753 (Vj: 743)	1.004 (Vj: 1.605)	100 (Vj: 200)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	109 (Vj: 24)	109 (Vj: 24)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175 (Vj: 175)	175 (Vj: 175)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	215 (Vj: 2.727)	215 (Vj: 2.727)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
sonstige Verbindlichkeiten	312 (Vj: 211)	312 (Vj: 211)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
	<u>2.668</u> (Vj: 5.685)	<u>1.564</u> (Vj: 3.880)	<u>1.004</u> (Vj: 1.605)	<u>100</u> (Vj: 200)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr 56 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufteilung nach Absatzgebieten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Inland	2.748	2.896
Drittland	5.625	6.904
EU	3.176	3.294
	11.549	13.094

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Maschinen, Kfz, Büroausstattung und Büroräume mit künftigen Verpflichtungen in Höhe von nominal 1.423 TEUR (Restlaufzeit bis zu einem Jahr 472 TEUR; Restlaufzeit über ein Jahr 951 TEUR).

4. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Es liegen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

C. Ergänzende Angaben

1. Personal

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 79 Personen beschäftigt (Vorjahr 78 Personen). Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

	2024	2023
Angestellte	33	29
gewerbliche Arbeitnehmer	40	42
Aushilfen	6	7

2. Gesellschaftsorgane

Vorstand

Michael Schilling, Dipl. Ing. Ingenieurwissenschaften, Elsoff.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Jahr 2024 321 TEUR.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender: Achim Geyer, Immobilienverwalter/Investor, Helmenzen.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Holger Bürk, Investor, Niedereschach.

Aufsichtsratsmitglied: Dr. Thomas Fries, Vice President and General Manager Emerging Growth Business Unit FormFactor Inc., Boulder, CO, USA.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für 2024 beliefen sich auf 34 TEUR.

Zur Deckung der zivilrechtlichen Haftung von Organmitgliedern wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

3. Bilanzgewinn/Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der PLANOPTIK AG weist zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.971.106,05 EUR (davon Gewinnvortrag: 848.931,10 EUR) aus. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben gemäß § 158 Abs. 1 AktG

	2024 EUR	2023 EUR
16. Jahresüberschuss	2.122.174,95	1.797.055,53
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	848.931,10	1.271.581,77
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
21. Bilanzgewinn	<u>2.971.106,05</u>	<u>3.068.637,30</u>

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag sind nicht bekannt.

Elsoff, im März 2025

Signiert von:

DEA22A660C3D481...
Michael Schilling
Vorstand

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DIE PLANOPTIK AG UND DEN PLANOPTIK KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Vorstand hat gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der PLANOPTIK AG mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht (nachfolgend „Lagebericht“) sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten der PLANOPTIK Gruppe und der PLANOPTIK AG sowie den Angaben in Anhang und Konzernanhang gelesen werden. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden.

Der Vorstand der PLANOPTIK AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der PLANOPTIK AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der PLANOPTIK Konzern besteht aus der operativ tätigen Muttergesellschaft PLANOPTIK AG (im Folgenden auch PLANOPTIK) mit Sitz in Elsoff im Westerwald sowie den Tochtergesellschaften Little Things Factory GmbH (im Folgenden Little Things Factory) mit Sitz in Elsoff, MMT GmbH (im Folgenden MMT) mit Sitz in Siegen und der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (im Folgenden POH) mit Sitz in Szekszárd, Ungarn. Die PLANOPTIK AG hält an allen Tochtergesellschaften jeweils 100% der Anteile. Die Konzernstruktur hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 nicht verändert.

Die PLANOPTIK AG bedient vornehmlich den Markt der mikroelektromechanischen Systeme (MEMS), also der Mikrosystemtechnik für die Mikroelektronik und für Halbleitertechnologien. Die Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT bedienen vornehmlich den Markt der Mikrofluidik, also der Mikrosystemtechnik für flüssige Stoffe. Die ungarische Tochtergesellschaft POH fertigt im Auftrag ihrer Mutter- und Schwestergesellschaften und beliefert sie mit Vor- und Zwischenprodukten.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.2.1 GESCHÄFTSMODELL

Der PLANOPTIK Konzern entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Produkte auf mikrostrukturierten Teilen und Wafern aus dem PLANOPTIK Konzern.

Die Herstellung dieser mikrostrukturierten Elemente erfolgt in der Regel auf der Basis von Wafern aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz. Die Wafer entstehen aus runden Scheiben mit Durchmessern bis zu 30 Zentimetern. Die Wafer werden von PLANOPTIK bei ihrer Herstellung gedünnt und bis zu einer Oberflächen-Glätte im Sub-Nanometerbereich poliert. PLANOPTIK versieht diese Wafer sodann mit verschiedensten Mikrostrukturen und Oberflächen. Anschließend werden die Wafer von PLANOPTIK selbst oder nach ihrer Weiterverarbeitung bei den Kunden in die mikrostrukturierten Elemente zerteilt. Im Rahmen dieses Zerteilens, auch Dicing genannt, entstehen aus einem Wafer bis zu mehrere tausend mikrostrukturierte Teile. Die Teile sind je nach Einsatzgebiet und Funktion mit Beschichtungen beispielsweise aus Kupfer oder mit Strukturen wie Mikrolöchern, Mikrokanälen oder mit Durchkontaktierungen versehen.

Die Kunden der PLANOPTIK Gruppe implementieren die mikrostrukturierten Elemente in ihre Serienprodukte. Hierfür bilden die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe Entwicklungskooperationen mit ihren Kunden, um die zu implementierenden Teile mit den gewünschten Funktionen und Formen zu versehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung liefern die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe die Wafer oder daraus entstehenden Teile customized direkt in die Serienfertigung der Kunden. Dabei gehen die Unternehmen aus dem PLANOPTIK Konzern in der Regel langjährige Lieferbeziehungen mit den Kunden ein. So führt der Produktionsstart neuer Kundenprodukte oder das Absatzwachstum bestehender Kundenprodukte in der Regel zu einem langfristigen Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Diese Produkte werden ebenso wie die ganzen Wafer in die unterschiedlichsten Bereiche der Mikroelektronik, der Halbleitertechnik und der Mikrofluidik vermarktet. Die Produkte und Technologien im PLANOPTIK Konzern bedienen vornehmlich die nachfolgend beschriebenen Geschäftsfelder.

Zusätzlich zu den individuell entwickelten und customized gefertigten Elementen und Wafern vertreibt PLANOPTIK auch Standardwafer, vornehmlich über den eigenen Internetshop.

1.2.2 GESCHÄFTSFELDER

WAFER-LEVEL PACKAGING

Sensoren und andere Chips müssen häufig geschützt oder verkapselt werden. Hierfür ist Glas ein besonders geeignetes Material. Als durchsichtige Abdeckung schützt es beispielsweise Foto- und Lichtsensoren. Bei Druck-, Beschleunigungs- oder Gyrosensoren verkapselt es die empfindliche Mikromechanik im Sensor und enthält oft selbst Mikrostrukturen.

Um das zu ermöglichen, werden Sensoren und Mikrochips schon während ihrer Herstellung mit Glas bedeckt. Hierfür wird der Siliziumwafer des Kunden der PLANOPTIK AG schon vor seiner Zerteilung zu Mikrochips mit einem Glaswafer von PLANOPTIK verbunden (Bonding). Erst im Anschluss zerteilt der Kunde die dann mit Glas bedeckten Siliziumwafer. So sind die durch Zerteilung (Dicing) entstehenden Sensoren und Chips automatisch mit Glas verkapselt.

PLANOPTIK liefert seit über 20 Jahren Wafer für das Wafer-Level Packaging und entwickelt die Wafer und ihre Mikrostrukturen gemeinsam mit den Kunden individuell angepasst an die jeweiligen Sensoren oder Chips und fertigt die Wafer im Anschluss über mehrere Jahre direkt in die Produktion der Kunden. Heute ist PLANOPTIK mit einer Vielzahl von Kunden in diesem Markt fest etabliert.

Sensoren werden ständig neu- und weiterentwickelt. Die Nachfrage nach Sensoren wächst kontinuierlich. PLANOPTIK partizipiert an dieser Entwicklung.

ADVANCED PACKAGING

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging unterstützen Produkte von PLANOPTIK die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät. Je dichter die elektronischen Teile gepackt werden, umso kleiner und energieeffizienter kann das elektronische Gerät, z.B. Smartphone, dann sein.

Für das Geschäftsfeld Advanced Packaging entwickelt und produziert PLANOPTIK kleinste Mikro-Leiterplatten aus Glas, auf denen Mikrochips und andere Halbleiter befestigt und vernetzt werden können. Die Plättchen aus Glas enthalten hierfür Mikrolöcher und werden dünn mit Kupfer beschichtet und anschließend bei PLANOPTIK oder beim jeweiligen Kunden lithografisch bearbeitet, um die leitfähigen Kontakte und Verbindungen herzustellen. Eine Anwendung hierfür sind Interposer von PLANOPTIK, die das besonders platzsparende Stapeln und Vernetzen von Mikrochips und Sensoren übereinander ermöglichen. Auch diese Produkte stellt die PLANOPTIK AG auf der Basis von Wafern her.

Seit wenigen Jahren spielt Glas eine Schlüsselrolle bei der Befestigung und Verbindung von Mikroelektronik, denn Glas ist besonders hart und unbiegsam, reagiert kaum auf hohe

Temperaturveränderungen und hat eine gute elektrisch isolierende Wirkung. Angesichts immer kleinerer und komplexerer Anordnungen von Chips und anderen Halbleitern spielen diese Materialeigenschaften eine immer größere Rolle für die Zukunft der Halbleitertechnologie. PLANOPTIK ist als einer der First Mover auf diesem Gebiet in einer guten Ausgangsposition für diesen neu entstehenden Wachstumsmarkt und hat bereits erste Kunden.

COMPONENTS

Das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns entwickelt sich weiter. Wo bislang nur Wafer und mikrostrukturierte Elemente in Anwendungen der Mikrosystemtechnik geliefert wurden, werden in Zukunft auf Basis dieser Elemente ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und im PLANOPTIK Konzern für deren Serienfertigung produziert. Beispiele sind voll funktionsfähige Mikroantennen oder Induktionsspulen für Sensoren und für magnetische Anwendungen in mikroelektronischen Geräten. Weitere Beispiele sind bereits voll funktionsfähige Mikrodüsen.

Im Erfolgsfall vervielfacht sich mit der Lieferung ganzer Bauteile der Wertschöpfungsanteil am Kundenprodukt. In diesem Geschäftsfeld hat der PLANOPTIK Konzern bereits erste Prototypen und Kundenmuster erstellt und plant die Aufnahme der Serienfertigung.

CARRIER WAFER

Ultradünne Wafer der Kunden von PLANOPTIK müssen während ihrer Herstellung und Bearbeitung stabilisiert werden. Diese zu bearbeitenden Wafer bestehen aus brüchigen Materialien wie Silizium, Gallium-Arsenid und anderen Materialien. Zur Bearbeitung werden sie vorübergehend mit Carrier Wafern von PLANOPTIK verbunden und nach ihrer Fertigstellung wieder gelöst. PLANOPTIK beliefert die größten Hersteller von Halbleitern mit Carrier Wafern, die individuell an die Fertigungsprozesse und Maschinen der Kunden angepasst sind.

Die Carrier Wafer von PLANOPTIK unterstützen bei den jeweiligen Kunden unterschiedliche Verfahren, bei denen die Wafer verbunden und anschließend wieder voneinander gelöst werden. Für Carrier Wafer, die nach ihrem Verkleben durch Wärme wieder gelöst werden, bietet PLANOPTIK Wafer mit speziellen Oberflächenstrukturen an. Carrier Wafer, die nach der Herstellung und Bearbeitung der Siliziumwafer chemisch gelöst werden sollen, versieht PLANOPTIK mit bis zu 100.000 Mikrolöchern, durch die das Lösungsmittel die Verbindungsschicht der Wafer erreicht. Außerdem bietet PLANOPTIK Carrier Wafer, die mittels Laserverfahren wieder vom Siliziumwafer gelöst werden können.

Adaptive Carrier Wafer werden bei den Kunden von PLANOPTIK eingesetzt, wenn kleinere Wafer in Maschinen bearbeitet werden sollen, die eigentlich auf große Wafer ausgelegt sind. Die Carrier Wafer haben dann einen größeren Durchmesser als die zu bearbeitenden Wafer.

PLANOPTIK liefert bereits seit über 20 Jahren Carrier Wafer in die Halbleiterindustrie und gewinnt hier mit immer neuen Technologien neue Kunden in neuen Anwendungsbereichen.

MIKROFLUIDIK

Im Geschäftsfeld Mikrofluidik entwickelt und produziert der PLANOPTIK Konzern individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten beispielsweise in Mikroreaktoren, Mikrodüsen, Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren oder in diagnostischen Bereichen wie Lab-on-Chip. Mikrofluidiksysteme werden beispielsweise in der Medizintechnik oder von Kunden aus der Bio- und Nanotechnologie eingesetzt. Die mikrostrukturierten Teile oder Wafer aus Glas werden zumeist mit den Kunden gemeinsam individuell entwickelt. Der PLANOPTIK Konzern bietet in diesem Bereich aber auch Standardprodukte wie standardisierte Mikroreaktoren aus Glas an.

Einer der wichtigsten Vorteile im Einsatz von Mikrofluidiksystemen besteht darin, dass Analysen von Flüssigkeiten und andere Prozesse auch direkt vor Ort umgesetzt werden können. Eine dieser Point-of-Use-Anwendungen ist beispielsweise die Diagnostik und Analyse ohne Zeitverzug direkt vor Ort. Produkte aus dem Bereich Mikrofluidik werden überwiegend über die Tochtergesellschaft Little Things Factory vermarktet und direkt in die Fertigung der Kunden geliefert.

Die Little Things Factory bietet darüber hinaus die wesentlichen Teile für Mikrofluidikanlagen für die chemische Produktion bestehend aus den oben genannten Komponenten sowie aus hochpräzisen Mikrofluidik-Pumpen an. Dabei werden die Systeme auch customized in die Systeme der Kunden integriert. Mikroreaktoren und Pumpen aus dem PLANOPTIK Konzern ermöglichen beispielsweise chemische Prozesse in sehr kleinen Volumen, so zum Beispiel für die chemische Fertigung mit riskanten oder teuren Chemikalien oder Medikamenten.

Der PLANOPTIK Konzern ist in zahlreichen Wachstumsmärkten der Mikrofluidik vertreten.

RAPID PROTOTYPING UND SPEZIALSERIENFERTIGUNG

Sowohl für den Bereich Mikrofluidik als auch für externe Kunden stellt die Tochtergesellschaft MMT Prototypen und Spezialserien her. Dabei werden Verfahren wie Lasersintern und Spritzguss eingesetzt. Ab dem laufenden Geschäftsjahr 2025 konzentriert sich der PLANOPTIK Konzern auf die Belieferung nur noch weniger Schlüsselkunden, während das komplexe und margenschwache Geschäft mit kleineren Kunden in der Prototypen- und Spezialserienfertigung ebenso eingestellt wird wie der Neukundenvertrieb in diesem Bereich.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovationsfähigkeit schafft Vorsprung im Wettbewerb und ist somit zentraler Baustein zur Stärkung der Ertragskraft und Sicherung des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Der PLANOPTIK Konzern hat den Anspruch, innovative Produkte und Lösungen zu entwickeln, die gezielt Nutzen für die Kunden schaffen. In eigenen Testreihen, aber auch im Rahmen von Kooperationen mit renommierten wissenschaftlichen Instituten (u.a. mehreren Fraunhofer Instituten) sowie namhaften Industriepartnern betreibt die PLANOPTIK AG Projekte im Bereich der angewandten Entwicklung, um den Vorsprung durch Wissen weiter zu festigen und auszubauen. Forschung und Entwicklung besitzen bei PLANOPTIK einen sehr hohen Stellenwert, denn nur so ist die Technologieführerschaft langfristig sicherzustellen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein sichtbares Zeichen langfristiger Unternehmenspolitik und permanenter Investitionen in die Zukunft.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konzernweit ca. EUR 1,63 Mio. (Vj. EUR 1,76 Mio.). Die Entwicklungstätigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Laserbearbeitung, Prozessoptimierungen, den Bereich Interposer-Fertigung für Advanced Packaging und RF- Anwendungen, sowie einige Entwicklungsprojekte im Bereich der Pharmaindustrie.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Kunden des PLANOPTIK Konzerns vermarkten ihre Produkte weltweit. Dementsprechend beeinflusst die weltweite Konjunktur mittelbar auch den Umsatz der Unternehmen des PLANOPTIK Konzerns. Die OECD rechnet in einer Studie aus dem Dezember 2024 für die Jahre 2025 und 2026 mit einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3%, die damit nach 3,2% in 2024 den Trend aus den Vorjahren fortsetzen würde. Dabei soll das Wachstum in den USA bei 2,4 % in 2025 bzw. 2,1% in 2026 liegen, im Euroraum bei 1,3% bzw. 1,5%. Auch das Wachstum in China soll mit 4,7% bzw. 4,4% im historischen Vergleich verhalten ausfallen.

Seit dem Jahresbeginn 2025 sind allerdings die handelspolitisch bedingten Risiken für Weltkonjunktur stark gestiegen. Zugleich dürfte die geplante Expansion schuldenfinanzierter Staatsausgaben in Europa zu positiven Impulsen für die Konjunktur führen.

Das Wirtschaftswachstum bleibt aktuell weltweit niedrig. Zugleich reduzieren viele Anbieter weiterhin ihre Lager und reagieren damit auf die Entspannung in den Lieferketten sowie gesunkene Inflationsraten. So ist die Nachfrage nach Produkten in vielen Bereichen weiterhin niedriger als das Angebot.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Markt für Wafer-Level Packaging

Die Analysten von Yole erwarten für den Markt mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2028 durchschnittliche Wachstumsraten von 5% p.a. (Stand Juni 2024). Im Einzelnen sollen laut einer Studie aus September 2023 die Bereiche Consumer um 4%, Automotive um 7%, Medical um 3%, Industrial um 5%, Defense and Aerospace um 8% und Telekom um 21% wachsen (alle Wachstumsraten in Dollar). Vor allem das Geschäftsfeld Wafer-Level Packaging von PLANOPTIK für Hersteller von Sensoren ist abhängig von diesen Märkten. Im Jahr 2021 war der Markt für MEMS in Folge der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach elektronischen Geräten sprunghaft angestiegen, konnte das Wachstum aber nicht fortsetzen. Im Jahr 2023 sank das Marktvolumen sogar um 3%. Die in dieser Zeit aufgebauten Lager an Vorprodukten bei den Kunden von PLANOPTIK und deren Abnehmern werden derzeit wieder abgebaut und haben aus Sicht des Vorstands dazu geführt, dass das von Yole für das Jahr 2024 erwartete Wachstum von rund 7% noch keine positiven Auswirkungen auf die Konzernumsätze von PLANOPTIK hat.

Markt für Advanced Packaging

Für den Bereich Advanced Packaging prognostizierten die Analysten von Yole in ihrer Studie aus Juli 2024 für die Jahre 2023 bis 2029 ein durchschnittliches Wachstum von 11%. Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist PLANOPTIK aus Sicht des Vorstands in einem neuen Teilsegment vertreten, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging.

Insgesamt profitiert dieses Geschäftsfeld beispielsweise vom Trend zu immer mehr durch Packaging kombinierten Sensoren, die mehrere Parameter wie Bewegung, Temperatur und Licht in einem Sensor messen. Immer mehr Daten aus Sensoren gehen zunehmend einher mit ihrer KI-basierten Nutzung. Um die wachsenden Datenmengen beherrschen zu können, werden Daten zukünftig bereits direkt beim Sensor mit dezentralen Prozessoren und Speichern verarbeitet und gespeichert. Hierfür müssen die Sensoren mikromechanisch ergänzt werden, wovon PLANOPTIK in den kommenden Jahren profitieren kann.

Markt für Carrier Wafer

Gartner prognostizierte in einer Studie aus dem Jahr 2024 für die weltweite Halbleiterindustrie im Jahr 2025 ein Umsatzwachstum von 14% nach einem starken Umsatzwachstum von 19% im Jahr 2024. Im Geschäftsfeld Carrier Wafer wird die Halbleiterindustrie beliefert. Auch hier haben aus Sicht des Vorstands rückläufige Lagerbestände bei den Kunden von PLANOPTIK das Marktwachstum zunächst überkompensiert, denn die Halbleiterumsätze im Jahr 2023 waren noch mit 12% rückläufig.

Markt für Mikrofluidik

Der Markt der Mikrofluidik wird nach Ansicht der Analysten von Mordor zwischen dem Jahr 2025 und 2030 um durchschnittlich 11% p.a. wachsen. Die Analysten erwarten, dass das Segment

Point-of-Care-Diagnostik im Prognosezeitraum signifikant zu diesem Wachstum beiträgt. Auch in diesem Geschäftsfeld geht der Vorstand von negativen Lageranpassungen bei den Zwischenprodukten aus, die das erwartete Wachstum bei den Endkunden in diesem Geschäftsfeld zunächst überkompensieren.

2.3 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

2.3.1 GESAMTDARSTELLUNG

Der Konzernumsatz der PLANOPTIK AG ist im Geschäftsjahr 2024 von EUR 13,25 Mio. auf EUR 11,86 Mio. und damit um EUR 1,39 Mio. gesunken. Im Jahr 2023 war der Konzernumsatz dagegen noch um EUR 1,79 Mio. gestiegen.

Der Umsatzrückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Großkunden sowie deren Abnehmer ihre Lager abgebaut haben. Das EBITDA sank im Geschäftsjahr 2024 im Konzern auf EUR 1,76 Mio., nachdem es im Vorjahr noch bei EUR 3,07 Mio. gelegen hatte. Das EBIT sank von EUR 2,32 Mio. auf EUR 1,02 Mio. und das EBT von EUR 2,30 Mio. auf EUR 1,09 Mio.

Dieser Ergebnisrückgang ist neben dem Umsatzrückgang auch auf Kostensteigerungen im Konzern zurückzuführen. So stiegen die Personalkosten um TEUR 231. Darüber hinaus stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 307. Der Ergebnisrückgang entstand trotz des Anstiegs der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 218 auf TEUR 571, vor allem durch die Auszahlung von steuerlichen Forschungszulagen und Fördermitteln. Auch die Verbesserung der Rohertragsmargen von 81,8% auf 84,8% konnte einen noch stärkeren Ergebnisrückgang verhindern. Der Anstieg der Zinseinnahmen von TEUR 17 auf TEUR 95 hat das Ergebnis vor Steuern (EBT) unterstützt und auch hier den Rückgang abgemildert.

Finanziell ist der Konzern weiterhin sehr solide aufgestellt; der operative Cashflow war im Berichtszeitraum erneut deutlich positiv und das Eigenkapital nahm infolge des Konzernjahresüberschusses weiter zu. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 77,4% (Vj. 74,5%). Den liquiden Mittel in Höhe von TEUR 5.212 standen Bankverbindlichkeiten in Höhe von lediglich TEUR 1.858 gegenüber.

2.3.2 ERTRAGSLAGE

Entwicklung der Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse im Konzern sind im Vorjahresvergleich um 10,5% von EUR 13,25 Mio. auf EUR 11,86 Mio. gesunken. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen) sank noch stärker um 13,3% auf EUR 11,94 Mio. (Vj. EUR 13,77 Mio.). Die PLANOPTIK AG selbst verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen Umsatzrückgang auf EUR 11,55 Mio. (Vj. EUR 13,09 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 haben Produkte, die von der Tochtergesellschaft MMT bezogen werden mit EUR 2,24 Mio. zum Umsatz der

PLANOPTIK AG beigetragen. Im Vorjahr haben die Produkte von MMT dagegen noch EUR 4,18 Mio. vom Umsatz der PLANOPTIK AG ausgemacht.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen unter anderem durch die Auszahlung einer Forschungszulage in Höhe von TEUR 152 sowie Fördermitteln in Höhe von TEUR 84 von TEUR 218 auf TEUR 571.

Entwicklung der Aufwendungen

Im Konzern belief sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 1,81 Mio. (Vj. EUR 2,50 Mio.). Damit lag die Materialaufwandsquote des Konzerns in Relation zur Gesamtleistung im Berichtszeitraum mit 15,2% deutlich niedriger als im Vorjahr (Vj. 18,2%). Der Personalaufwand stieg auf EUR 5,33 Mio. (Vj. EUR 5,09 Mio.). Die Personalaufwandsquote lag damit bezogen auf die gesunkene Gesamtleistung bei 44,6% (Vj. 37,0%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich von EUR 3,29 Mio. auf EUR 3,60 Mio., in Relation zur Gesamtleistung bedeutete dies 30,1% nach 23,9% im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Mit dem gesunkenen Umsatz bei gestiegenen Kosten sank das EBITDA im Berichtszeitraum auf EUR 1,76 Mio. (Vj. EUR 3,07 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge bezogen auf den Konzernumsatz in Höhe von 14,8% (Vj. 23,2%). Das EBIT sank ebenfalls auf EUR 1,02 Mio. (Vj. EUR 2,32 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 8,6% (Vj. 17,5%). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 1,09 Mio. (Vj. EUR 2,30 Mio.); unter dem Strich stand im Geschäftsjahr 2024 ein Konzernjahresergebnis in Höhe von EUR 0,70 Mio. (Vj. EUR 1,67 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,15 (Vj. EUR 0,37).

Auf AG-Ebene summierte sich das Jahresergebnis 2024 auf EUR 2,12 Mio. (Vj. EUR 1,80 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 2,43 Mio. (Vj. EUR 1,95 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 hat eine Gewinnausschüttung der MMT GmbH in Höhe von TEUR 1.245 zusätzlich zur Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 756 zu diesem EBT beigetragen. Zusätzlich zur Ergebnisabführung wurden im Geschäftsjahr 2024 Bilanzgewinne aus der Zeit vor der Etablierung des Ergebnisabführungsvertrages ausgeschüttet.

2.3.3 VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 belief sich im Konzern auf EUR 16,52 Mio., die Bilanz hat sich dadurch gegenüber dem 31.12.2023 (EUR 16,21 Mio.) um 1,9% verlängert.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sank in 2024 durch Abschreibungen auf EUR 4,67 Mio. nach EUR 4,81 Mio. in 2023. Die immateriellen Vermögensgegenstände sanken gleichermaßen auf EUR 0,30 Mio. (Vj. EUR 0,40 Mio.). In der Summe sank das Anlagevermögen zum 31.12.2024 auf EUR 4,97 Mio. (Vj. EUR 5,21 Mio.).

Umlaufvermögen

Der Vorratsbestand lag zum 31.12.2024 mit EUR 5,18 Mio. niedriger als im Vorjahr (Vj. EUR 5,35 Mio.). Im Jahr 2022 waren die Vorräte vor allem zur Vorbeugung gegenüber Material- und Lieferengpässen noch deutlich gestiegen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Vorräte grundsätzlich wieder reduziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von EUR 0,87 Mio. am Vorjahresstichtag auf EUR 1,09 Mio. zum Ende der Berichtsperiode.

Der Bestand an Zahlungsmitteln stieg von EUR 4,72 Mio. auf EUR 5,21 Mio. Siehe hierzu auch im Bereich 2.3.4 Finanzlage. Insgesamt nahm dadurch das Umlaufvermögen zum 31.12.2024 auf EUR 11,48 Mio. zu (Vj. EUR 10,94 Mio.).

Eigenkapital

Zum 31.12.2024 belief sich das Eigenkapital im Konzern auf EUR 12,79 Mio. (Vj. EUR 12,09 Mio.). Der Anstieg ist auf den in 2024 zu verzeichnenden Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Die Gewinnrücklage stieg durch die Einstellungen von Bilanzgewinnen von EUR 0,78 Mio. auf EUR 3,00 Mio. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum 31.12.2024 auf 77,4% (Vj. 74,5%).

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen stiegen zum 31.12.2024 im Konzern auf EUR 0,24 Mio. (Vj. EUR 0,17 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls und beliefen sich auf EUR 0,87 Mio. (Vj. EUR 0,81 Mio.). Insgesamt lagen die Rückstellungen zum 31.12.2024 somit bei EUR 1,12 Mio. (Vj. EUR 0,98 Mio.).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 2,55 Mio. auf EUR 1,86 Mio. ab. Kontinuierlichen Tilgungen standen im Berichtszeitraum keine neu aufgenommenen Darlehen gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf EUR 0,20 Mio. (Vj. EUR 0,23 Mio.). Insgesamt reduzierten sich die Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum auf EUR 2,61 Mio. (Vj. EUR 3,15 Mio.).

Vermögenslage der PLANOPTIK AG

Die Vermögenslage der PLANOPTIK AG selbst stellte sich zum 31.12.2024 wie folgt dar: Die Bilanzsumme sank auf EUR 15,68 Mio. (Vj. EUR 16,42 Mio.). Auf der Aktivseite sank das

Anlagevermögen im Berichtszeitraum auf EUR 4,94 Mio. (Vj. EUR 5,17 Mio.). Das Umlaufvermögen nahm ebenfalls von EUR 11,24 Mio. auf EUR 10,73 Mio. ab.

Die Passivseite der Bilanz zeigte eine Zunahme des Eigenkapitals auf EUR 12,04 Mio. (Vj. EUR 9,91 Mio.). Die Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,98 Mio. (Vj. EUR 0,82 Mio.). Die Verbindlichkeiten lagen bei EUR 2,67 Mio. (Vj. EUR 5,69 Mio.). Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist auf die Begleichung von Lieferverbindlichkeiten gegenüber der MMT GmbH in Höhe von EUR 2,48 Mio. zurückzuführen.

2.3.4 FINANZLAGE

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Konzern im Berichtszeitraum auf EUR 1,65 Mio. (Vj. EUR 2,68 Mio.) gefallen. Der Rückgang ist vornehmlich auf den Rückgang des Konzernergebnisses von EUR 1,67 Mio. auf EUR 0,70 Mio. zurückzuführen.

Der Cash-flow aus Investitionen lag bei EUR -0,44 Mio. (Vj. EUR -0,79 Mio.).

Der Cash-flow aus Finanzierung lag bei TEUR -725 (Vj. TEUR -56). Hier hatte im Vorjahr noch die Kapitalerhöhung mit einem Volumen von EUR 0,94 Mio. die Tilgungen nahezu kompensiert.

Für den Gesamt-Cash-flow ergab sich nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Saldo in Höhe von EUR 0,49 Mio. (Vj. EUR 1,84 Mio.). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2024 belief sich auf EUR 5,21 Mio. (Vj. EUR 4,72 Mio.).

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der auch künftig verfügbaren liquiden Mittel war zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch auf AG-Ebene für die nächsten Jahre von einer ausreichenden Liquidität auszugehen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. EUR 1,76 Mio. der zum 31.12.2024 bestehenden Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Laufzeit maximal bis zum 31.12.2029. EUR 0,10 Mio. der zum 31.12.2024 bestehenden Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die bei der Hausbank bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 0,25 Mio. musste am Bilanzstichtag nicht beansprucht werden.

2.3.5 INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurden konzernweit EUR 0,55 Mio. (Vj. EUR 0,80 Mio.) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. EUR 0,11 Mio. (Vj. EUR 0,24 Mio.) der Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfielen dabei auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darüber hinaus tätigte der Konzern Leasinggeschäfte in Höhe von EUR 0,48 Mio. (Vj. EUR 0,42 Mio.) zur Nutzung weiterer Maschinen. Die Investitionen wurden überwiegend durch die PLANOPTIK AG getätigt. Zum Teil wurden Maschinen in Eigenbau realisiert, um den größtmöglichen Know-how-Schutz im Bereich des Kerngeschäftes sicherzustellen.

2.3.6 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 summierte sich im Konzern auf EUR 16,3 Mio. (Vj. EUR 12,4 Mio.), gleichbedeutend mit einem Anstieg um 31,5%. Der Auftragseingang der PLANOPTIK AG belief sich dabei auf EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 10,9 Mio.).

2.3.7 PERSONALENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die PLANOPTIK Gruppe durchschnittlich 102 Mitarbeiter (Vj. 107 Mitarbeiter); davon waren bei der PLANOPTIK AG 79 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 78 Mitarbeiter). Es wurden 3 Auszubildende und 5 duale Studenten beschäftigt.

2.3.8 LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der PLANOPTIK Gruppe sind operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Umsatz, EBITDA, EBIT, EBT absolut und relativ), der Bilanz (z.B. Eigenkapitalquote) sowie Kennzahlen zur Liquiditätslage (z.B. Liquiditätsbestand, Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Liquiditätsreserven).

LEISTUNGSINDIKATOREN	2024	2023	2022
Konzernumsatz	11.861	13.253	11.466
EBITDA (TEUR)	1.761	3.075	2.762
EBITDA-Marge (%)*	14,8	23,2	24,1
EBIT (TEUR)	1.024	2.321	2.054
EBIT-Marge (%)*	8,6	17,5	17,9
EBT (TEUR)	1.085	2.299	1.995
EBT-Marge (%)*	9,1	17,4	17,4
Eigenkapitalquote (%)	77,4	74,5	63,1
Liquide Mittel	5.212	4.720	2.882
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.653	2.680	568

* in Relation zum Konzernumsatz

Umwelt

Mit dem Ende 2022 vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ intensiviert der PLANOPTIK Konzern die Anstrengungen zu mehr Nachhaltigkeit. Mit Hilfe der Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO2-

Einsparmaßnahmen soll der Verbrauch um 10-15% reduziert werden, zudem sollen perspektivisch 20% des Strombedarfs durch den Anbau von Photovoltaik gedeckt werden.

Neben der weiteren Verbesserung der Kostenstrukturen und dem Ausbau der Technologieführerschaft werden Nachhaltigkeitsaspekte künftig eine noch größere Rolle einnehmen. Bereits 2022 hatte die PLANOPTIK AG mit einer umfassenden Bestandsaufnahme inklusive der Identifizierung der richtigen Benchmarks begonnen. Mit dem Ende 2022 vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energie effizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ werden diese Anstrengungen jetzt intensiviert. Unter Leitung der IHK Koblenz arbeitet die PLANOPTIK AG zusammen mit rund 40 anderen Unternehmen der Region an einem Dreijahresprogramm mit verbindlichen Einsparzielen. Der regelmäßige Austausch von Erfahrungsberichten soll die Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO₂-Einsparmaßnahmen beschleunigen und deren Wirtschaftlichkeit erhöhen.

3 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

Die wesentlichen für den PLANOPTIK Konzern relevanten Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei nicht in allen Teilbereichen Chancen und Risiken gleichermaßen vorhanden sind.

3.1 RISIKEN

Risiken aus Absatzmärkten und Kundenbeziehungen

Die makroökonomischen und konjunkturellen Risiken sind weltweit hoch. Hier besteht das Risiko, dass eine unerwartete Eintrübung der Weltkonjunktur beispielsweise durch Handelskonflikte den bislang erwarteten Anstieg der Umsätze und Gewinne im Konzern verzögert oder zumindest bremst. Ferner besteht das Risiko, dass der Abbau der weltweiten Lagerbestände länger anhält als ursprünglich erwartet.

Die PLANOPTIK Gruppe ist bestrebt, das Kundenportfolio zu diversifizieren. Aktuell verteilen sich ca. 80% der Umsätze auf 23 Abnehmer. Die drei größten Kunden haben 40% vom Konzernumsatz ausgemacht. Der restliche Umsatz wird mit einer Vielzahl von Kunden generiert. Dennoch konzentrieren sich wesentliche Umsätze und Gewinne auf nur wenige Kunden. Der Rückgang von Bestellmengen oder gar der Wegfall durch einen dieser Abnehmer kann zu einem deutlichen Umsatzrückgang führen. Angesichts der üblicherweise hohen Roherträge und des hohen Fixkostenanteils in den Geschäftsfeldern des PLANOPTIK Konzerns kann ein Umsatzrückgang zu einem weit überproportionalen Ergebnismrückgang führen. Ursache hierfür können beispielsweise bei Kunden auslaufende Serienprodukte sowie technologische Paradigmenwechsel sein. Vorübergehend können Nachfrageschwankungen oder Anpassungen der Lagerbestände zu solchen Effekten führen.

Technischer Fortschritt und Wettbewerb in einzelnen Bereichen können entweder zu Preisdruck führen oder zumindest zu einer Marktposition, bei der Kostensteigerungen beispielsweise für Personal, Energie oder Material nicht oder nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Im Rahmen gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit Kunden und Partner oder Mitarbeiter besteht das Risiko, Know-how zu übertragen und dadurch Nachteile im Markt zu erleiden. Zugleich besteht das Risiko, dass unbeabsichtigt fremdes und geschütztes geistiges Eigentum in den eigenen Produkten oder Fertigungsprozessen eingesetzt wird, was zu erheblichen Ansprüchen der Inhaber dieses geistigen Eigentums führen kann.

Sollten Forderungen gegen Hauptkunden der Gesellschaft ausfallen, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Aus diesem Grund werden Forderungsausfallrisiken im europäischen, amerikanischen und asiatischen Markt durch Factoring abgefangen. Die restlichen Auslandsforderungen sind, soweit sinnvoll, über Kreditversicherungen abgedeckt.

Die PLANOPTIK Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes außerhalb Europas, insbesondere in Asien und den USA. Ein erheblicher Teil des Umsatzes unterliegt daher unter anderem folgenden Risiken:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland;
- Wechselkursschwankungen;
- Zölle und andere Handelsbeschränkungen;
- Politische und wirtschaftliche Krisen;
- Militärische Auseinandersetzungen;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen;
- Lange Zahlungsfristen;
- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern und Handelsvertretern;
- Naturkatastrophen mit anschließenden technischen Katastrophen.

Risiken aus Betriebsunterbrechung

Auch wenn die PLANOPTIK Gruppe an insgesamt drei Standorten produziert, sind bestimmte Fertigungsschritte nur an festgelegten Standorten möglich. Den wesentlichen Teil ihrer Produktion stellt die PLANOPTIK Gruppe lediglich am Standort der PLANOPTIK AG in Elsoff her. Ein Produktionsausfall an einem der Standorte könnte zu einem Abwandern der Kunden und damit zu Folgeschäden führen, die durch die vorhandene Betriebsunterbrechungsversicherung nicht abgedeckt werden.

Ein Produktionsausfall kann beispielsweise durch eine großflächige Zerstörung eines Betriebsgeländes durch Feuer oder Naturereignisse, durch den Ausfall von Maschinen bei fehlender Verfügbarkeit von Ersatzteilen, durch den Ausfall von Strom, Wasser oder Gas, durch Cyberattacken, durch Unfall oder hohe Krankenstände sowie auf behördliche Anordnung

erfolgen. Der Verlust der Kunden könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG haben.

Risiken aus dem Produktionsprozess

Fehler in der Fertigung von Produkten können zu Regressen durch Kunden bis hin zu Produkthaftung führen, die möglicherweise durch die bestehende Produkthaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind.

Ferner bestehen Haftungsrisiken durch Arbeitsunfälle oder durch Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Mit den zunehmenden staatlichen Auflagen bestehen auch gestiegene Risiken durch Verstöße, beispielsweise aus Überwachungsverpflichtungen.

An allen drei Fertigungsstandorten werden Gefahrenstoffe in der Produktion eingesetzt, beispielsweise Säuren, Laugen und Öle. Dies kann zu Schäden für Menschen und Umwelt führen und in der Folge zu Ansprüchen gegen Gesellschaften des PLANOPTIK Konzerns.

Risiken aus Beschaffungs- und Arbeitsmärkten

Im Berichtszeitraum kam es zu einer weiteren Entspannung sowohl in den globalen Lieferketten als auch bei den Energiepreisen. Dennoch besteht weiterhin vor dem Hintergrund von Inflation und militärischen Konflikten sowie sich ändernden politischen Rahmenbedingungen das Risiko unerwartet hoher Einkaufspreise.

Die hergestellten Produkte bestehen zu mehr als 70% aus Glas. Hierbei handelt es sich um Spezialgläser, für die es zum Teil nur einen möglichen Lieferanten gibt. Auch wenn grundsätzlich ausreichende Mengen an Glas verfügbar sind, so sind doch üblicherweise mit den Abnehmern der Produkte von PLANOPTIK bestimmte Spezifikationen für die zu verwendenden Gläser vertraglich vereinbart, die einen kurzfristigen Austausch von Material ausschließen. Dies führt dazu, dass jeder Lieferantenwechsel vorab mit dem Abnehmer abzustimmen ist, was eines Zeitvorlaufs von drei bis sechs Monaten bedarf.

Sollte ein Lieferant kurzfristig nicht lieferfähig sein, so führt dies dazu, dass auch die Gesellschaft nicht lieferfähig ist. Auch wenn normalerweise keine Vertragsstrafen mit den Abnehmern vereinbart sind, so kann ein Produktionsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der PLANOPTIK AG haben.

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften kann zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie zu hohen Löhnen führen. Demografischer Wandel sowie Mindestlohn und konkurrierende Sozialsysteme erschweren die Gewinnung neuer Mitarbeiter. Zuletzt hat sich der Arbeitsmarkt allerdings in Folge der konjunkturellen Abkühlung aus Arbeitgebersicht verbessert.

Risiken aus der Unternehmensführung

Die PLANOPTIK AG wird von nur einem Vorstand geleitet. Obgleich eine zweite Führungsebene installiert ist und die beiden Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT separat geleitet werden, ist ein Teil des Wissens über das Geschäft und über die Weiterentwicklung von Technologien in nur einer Person gebündelt.

Risiken auf Grund von Wechselkursschwankungen

Als international tätiges Unternehmen ist die PLANOPTIK Gruppe in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs. Ein Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfällt. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für PLANOPTIK-Produkte geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze ausschließlich in US-Dollar anfallen.

Im MEMS-Bereich, der insbesondere in der PLANOPTIK AG gebündelt ist, kommen die wichtigsten Konkurrenten aus Japan und den USA. Entsprechend können Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der jeweiligen Herkunftswährung des Wettbewerbers das Betriebsergebnis der Gesellschaft ebenfalls beeinflussen. Eine Abwertung der jeweiligen Währung kann dazu führen, dass die Wettbewerber ihre Produkte in Europa günstiger anbieten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der PLANOPTIK Gruppe verschaffen.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte aus dem PLANOPTIK Konzern gemessen in Euro in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen.

Risiken aus der Finanzierung

Die PLANOPTIK AG finanziert sich mit Darlehen, die teilweise besonderen Auflagen wie Ausschüttungssperren unterliegen oder als Förderdarlehen in der Nutzung Einschränkungen und Dokumentationspflichten unterliegen. Das Nichteinhalten solcher Regularien kann die Rückzahlung der Darlehen oder der Förderung sowie Sanktionierungen nach sich ziehen.

Ein schlechter Geschäftsverlauf oder eine Verschlechterung des Umfelds in den Finanz- und Kapitalmärkten kann die Aufnahme neuer Mittel beeinträchtigen.

Risiken aus der Übernahme von Unternehmensanteilen

Die PLANOPTIK AG hat in der Vergangenheit Unternehmen übernommen. Auch in Zukunft sollen Beteiligungs- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt werden. Hier besteht das Risiko, dass Unternehmen sich nach der Übernahme von Unternehmensanteilen schlechter entwickeln als zum Zeitpunkt der Übernahme erwartet. Dies kann zu Abschreibungen bis hin zum Ausfall der Investition führen.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns und der AG gefährden können, sind nicht erkennbar.

3.2 CHANCEN

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen im PLANOPTIK Konzern beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Chancen aus langfristigen Kundenbeziehungen

Die Unternehmen des PLANOPTIK Konzerns beliefern ihre Kunden mit individuell entwickelten Wafern, mikrostrukturierten Elementen und Bauteilen für die Serienfertigung ihrer Produkte. Ein Absatzanstieg bei den Kunden kann so unmittelbar zu einem deutlichen Umsatzanstieg bei den Unternehmen im PLANOPTIK Konzern führen. Kunden, die nach Abschluss der gemeinsamen Entwicklung die Serienfertigung aufnehmen, steigern den Umsatz im PLANOPTIK Konzern oft nachhaltig und meist für viele Jahre. Dies kann im besten Fall zu deutlichen Umsatzsprüngen führen. Mit jedem weiteren Wachstum bei Kunden oder durch eine allgemein bessere Konjunktur steigt auch der Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Chancen durch skalierbare Ergebnisse bei Umsatzwachstum

Ein Umsatzanstieg kann angesichts der hohen Rohertragsmargen zu einem weit überproportionalen Ergebnisanstieg führen. Bei frei verfügbaren Ressourcen in der Produktion kann ein weiterer Umsatzanstieg mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten generiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Produkte aus dem Umfeld bereits bestehender Produkte geliefert werden und deshalb kaum zusätzliche Entwicklungsaufwendungen oder Anpassungen notwendig sind.

Chancen aus neuen Produkten und Technologien

Als Technologieführerin im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikrofluidik verfügt die PLANOPTIK Gruppe grundsätzlich über das Know-how zur Entwicklung von neuen innovativen Produkten, die diese Technologien zur Anwendung bringen. Der Start der Serienfertigung für eine der Entwicklungen kann zu einem starken Umsatzwachstum führen.

Mit dem neuen Geschäftsfeld Components entwickelt sich das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns von kundenspezifischen Wafern und mikrostrukturierten Elementen hin zu ganzen Bauteilen und Komponenten, die ebenfalls customized in die Produkte der Kunden eingebaut werden. Mit diesem Schritt erhöht der PLANOPTIK Konzern den Wertschöpfungsanteil der eigenen Produkte an den Produkten der Kunden im Idealfall um ein Vielfaches. Derzeit entwickelt die PLANOPTIK Gruppe gemeinsam mit mehreren Kunden neue Anwendungen.

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging ist PLANOPTIK zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einem wichtigen Zukunftsmarkt vertreten und hat hier durch Eigenentwicklungen und durch das Joint-Venture VLIS Zugang zu wichtigen Technologien. Ein Durchbruch bei den entsprechenden Anwendungen kann in den kommenden Jahren zu einem starken Wachstum im PLANOPTIK Konzern führen.

Chancen aus den Absatzmärkten

Für die Märkte mikroelektronischer Systeme MEMS und Mikrofluidik werden für die kommenden Jahre teilweise hohe Wachstumsraten prognostiziert. Über verschiedene Kunden ist der PLANOPTIK Konzern in einer großen Breite dieser Zukunftsmärkte vertreten und kann so im Idealfall in verschiedenen Endmärkten indirekt von deren Wachstum profitieren. Ein Ende des Lagerabbaus bei den Kunden und deren Abnehmern oder eine unerwartet starke Belebung in den Absatzmärkten kann zu einem höheren Wachstum führen als bislang erwartet.

Chancen aus der Stärkung von Vertrieb, Marketing und Kommunikation

Der PLANOPTIK Konzern plant, den Vertrieb und das Marketing weiter zu stärken. Die zielgerichtete Markterschließung in margenstarken Märkten wie beispielsweise in der Medizintechnik kann zu einem starken Wachstum bei hoher Rentabilität führen.

Chancen aus Akquisitionen

Bei einem gelungenen Unternehmenskauf kann der Wertbeitrag des Unternehmens den Kaufpreis um ein Vielfaches überschreiten. So kann das übernommene Unternehmen sich deutlich besser entwickeln als ursprünglich erwartet. Weitere Gründe sind die Nutzung von Synergien, die Verbesserung der Marktposition für die Unternehmen im Konzern, die Nutzung neuer Technologien und Verfahren oder der schnelle Ausbau benötigter Fertigungskapazitäten.

Chancen auf Grund von Wechselkursschwankungen

Eine Schwächung des Euro im Vergleich zu US-Dollar und Yen kann die Wettbewerbsposition der PLANOPTIK Gruppe gegenüber Anbietern aus diesen Währungsräumen grundsätzlich stärken.

4 PROGNOSEBERICHT

Der Konzernumsatz der PLANOPTIK AG ist im Geschäftsjahr 2024 von EUR 13,25 Mio. auf EUR 11,86 Mio. zurückgegangen. Das EBIT sank im Geschäftsjahr 2024 um mehr als die Hälfte auf EUR 1,02 Mio., nachdem es im Vorjahr noch bei EUR 2,32 Mio. gelegen hatte. Die Geschäftszahlen entsprechen damit dem prognostizierten deutlichen Rückgang bei Umsatz und Ergebnis. Der Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr 2025 bereits wieder eine Verbesserung bei Umsatz und Ergebnis.

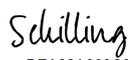
Für den Konzernumsatz wird aus heutiger Sicht ein Anstieg auf einen Wert im Korridor zwischen EUR 12,0 Mio. und EUR 13,0 Mio. erwartet. Sollte sich allerdings die Industrieproduktion schneller erholen als bislang allgemein angenommen und der Lagerabbau bei den Kunden und deren Abnehmern früher abgeschlossen sein, kann der Konzernumsatz auch stärker steigen. Ein deutliches Nachlassen der Weltkonjunktur infolge geopolitischer Belastungen kann auch ein schwächeres Wachstum nach sich ziehen. Für das Jahr 2026 wird von einem weiteren Anstieg der Konzernumsätze bedingt durch die erwartete Markterholung sowie durch das Wachstum bei neuen Produkten ausgegangen.

Für das EBT wird aus heutiger Sicht für das Jahr 2025 lediglich ein moderater Anstieg erwartet. Einmalaufwendungen für den Wechsel in den regulierten Markt sowie Aufwendungen für die weitere Expansion dürften aller Voraussicht nach trotz des Umsatzwachstums einen stärkeren Ergebnisanstieg verhindern.

Elsoff, im März 2025

Michael Schilling

Vorstand

Signiert von:

DEA22A660C3D481...

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PLANOPTIK AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PLANOPTIK AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der PLANOPTIK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gießen, 24. März 2025

JPLH Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

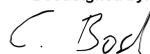
DS

DocuSigned by:

DA0290C67744451...
Strauß

Wirtschaftsprüfer



DocuSigned by:

FF00498DB38B488...
Bosch

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzuliegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.